



Bau- und Zonenordnung

Teilrevision Mehrwertausgleich

Änderung Bauordnung

Vorlage für die Festsetzung (Gemeindeversammlung)

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:.....

Im Namen des Gemeinderates Wiesendangen

Der Präsident

Der Schreiber

.....

.....

Von der Baudirektion genehmigt am:

.....

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

.....

Änderungen an der Bau- und Zonenordnung

Artikel 50a (neu) Erhebung einer Mehrwertabgabe

- 1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
- 2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1200 m².
- 3 Die Mehrwertabgabe beträgt 30 % des um Fr. 100 000 gekürzten Mehrwerts.

Artikel 50b (neu) Erträge der Mehrwertabgabe

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.